

Landesbudget Steiermark 2017



Das Land
Steiermark

A. Budgetbericht

1. Executive Summary

Im Zuge der Regierungsklausur vom 23.5.2016 wurde die Stabilisierung der Auszahlungen auf dem Niveau von 2016 mit ausgewählten Auf- und Abschlägen als Budgetpfad festgelegt. Am 5.7.2016 wurden auf dieser Basis mit Landtagsbeschluss Nr. 271 der Landesfinanzrahmen genehmigt und die Budgetierungsvorgaben mit Erlass GZ: ABT04-30345/2016-71 getroffen.

Das im Landesfinanzrahmen festgelegte Maastricht-Ergebnis wird im vorliegenden Zahlenwerk eingehalten, für die Auszahlungsobergrenzen hat - wie unter Punkt A 5. erläutert - eine Anpassung zu erfolgen; die Einzahlungsuntergrenzen erhöhen sich um EUR 89,80 Mio.

Die nachfolgend angeführten Ergebnisse für das Jahr 2017 berücksichtigen den maastricht-unwirksamen Effekt der Refinanzierung der KAGes/KIG Anleihe in Höhe von EUR 500 Mio. Denn dieser Betrag wurde bereits kurz nach Begebung der Anleihen durch die KAGes von der Statistik Austria dem Land Steiermark zugerechnet. (Näheres hierzu s. Punkt A. 7.2.4)

Das ausgewiesene Vergleichsjahr 2015 bezieht sich auf Rechnungsabschlussziffern und beinhaltet aufgrund des Überganges in das neue Haushaltsrecht des Landes einen Einmaleffekt aus der Auflösung von ehemaligen Gebührrückstellungen. Es wurde in den untenstehenden Tabellen eine Darstellung gewählt, die den Übergangseffekt sichtbar machen soll, dies geschieht mit dem vorliegenden Budgetentwurf letztmalig. Für die Jahre 2016 und 2017 beziehen sich die angegebenen Werte auf das Budget des Jahres 2016 und den vorliegenden Entwurf.

Ergebnishaushalt

Ergebnisbudget	RA 2015	2016	2017
Erträge	4.900.327.450	4.823.788.800	5.156.471.800
Aufwendungen	4.760.855.711	5.038.257.500	5.888.391.400
<i>davon Rückführung KIG - Anleihe</i>			<i>500.000.000</i>
(1) Saldo Erträge / Aufwendungen	139.471.738	-214.468.700	-731.919.600
Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührrückstellungen	366.888.589	0	0
Ao. Techn.Effekt aus der Auflösung von Gebührrückstellungen (Dotierung Rückstellungen)	44.853.225	0	0
(2) Saldo technischer Effekt	322.035.364	0	0
(3) Summe (1) + (2)	461.507.103	-214.468.700	-731.919.600
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-290.086.349	2.877.600	23.554.600
Ao. Techn.Effekt aus der Auflösung von Gebührrückstellungen (Zuweisungen an Haushaltsrücklagen)	-201.242.954	0	0
(4) (-) Zuweisung an / (+) Entnahme von Haushaltsrücklagen	-491.329.303	2.877.600	23.554.600
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-29.822.200	-211.591.100	-708.365.000

Finanzierungshaushalt

Finanzierungsbudget	RA 2015	2016	2017
Allgemeine Gebarung			
Einzahlungen	5.244.551.820	5.065.476.800	5.319.859.400
Auszahlungen	5.407.990.548	5.454.787.200	6.233.602.100
<i>davon Rückführung KIG - Anleihe</i>			500.000.000
(1) Saldo Allgemeine Gebarung	-163.438.728	-389.310.400	-913.742.700
Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührstellungen	393.628.439	0	0
Ao. Tilgungen aus dem ao. Techn Effekt	229.957.311	0	0
(2) Saldo Technischer Effekt	163.671.128	0	0
(3) Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung	232.400	-389.310.400	-913.742.700
[= Summe (1) + (2)]			
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	510.640.000	696.654.000	938.742.700
<i>davon Refinanzierung KIG- Anleihe</i>			500.000.000
Auszahlungen	354.957.011	307.343.600	25.000.000
(4) Finanzierungssaldo	155.682.989	389.310.400	913.742.700
(5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung	155.915.389	0	0
[= Summe (3) + (4)]			
(6) Nettofinanzierungssaldo Finanzgebarung	-232.400	389.310.400	913.742.700
[= Summe (4) - (5)]			
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0	0	0

Das budgetierte Maastricht-Ergebnis 2017 in Höhe von EUR -305,76 Mio. für den Kernhaushalt (bzw. EUR -313,53 Mio. für den Sektor „Land“) entspricht dem im Strategiebericht festgelegten Zielwert:

Maastrichtergebnisse	RA 2015	2016	2017
Saldo gem. VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	410.657.710	- 305.833.700	- 815.713.200
<i>davon Liquiditätsreserve, wird nicht maastrichtverbessernd anerkannt</i>		196.733.700	
Ao. Techn. Effekt aus der Auflösung von Gebührstellungen	- 366.888.589		
Agien/Disagien	8.061.358		18.048.000
Investitionen			- 8.091.700
KIG/KAGES Anleihe			500.000.000
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	51.830.478	- 305.833.700	- 305.756.900
Salden außerbudgetärer Einheiten	43.401.000	17.065.251	- 7.776.018
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land	95.231.478	- 288.768.449	- 313.532.918

Schuldenstand

Der Schuldenstand am Jahresende 2017 ist inklusive der außerbudgetären Einheiten sowie unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte (siehe Punkt A 7.2.2.) mit rd. EUR 4.909,83 Mio. veranschlagt. Der Stand der zum 31.12.2017 vom Land Steiermark aufgenommenen Darlehen beträgt rd. EUR 4.377,43 Mio. Darin sind die bis dato dem Land (Sektor „Land“) zugerechneten KAGES/KIG – Anleihen in Höhe von EUR 500,00 Mio. enthalten, die mit der Übernahme durch das Land zu Schulden des Landes („Kernhaushalt“) werden. Der Maastricht – Schuldenstand erhöht sich dadurch aber nicht.

Schuldenstand	RA 2015	2016	2017
Aufgenommene Darlehen Land	3.074.377.532	3.496.640.332	4.377.430.632
<i>davon Kassenstärker</i>	<i>40.018.900</i>	<i>-</i>	<i>40.018.900</i>
außerbudgetäre Einheiten	465.670.232	479.517.302	465.670.232
Investitionsprojekte			66.724.300
KAGes/KIG	500.000.000	500.000.000	-
Stand der Schulden am Jahresende (exkl. Liquiditätsreserve; inkl. außerbudgetäre Einheiten)	4.040.047.764	4.476.157.634	4.909.825.164

Gemäß ESVG 2010 sind Investitionsprojekte dann dem Schuldenstand zuzurechnen, wenn deren Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurde. Das trifft auf die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ (aushaftendes Kapital per Ende 2017 EUR 20,1 Mio.) und „Südgürtel“ (aushaftendes Kapital per Ende 2017 EUR 46,6 Mio.) zu.

2. Wirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Der Strategiebericht 2017 bis 2020 enthielt eine von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung erstellte umfassende Analyse über wirtschaftliche Rahmenbedingungen (abrufbar auf der Homepage Landtag Steiermark unter: <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?dswid=-6251&ref=91799a8d-e7f4-47c0-97e5-849934c4dad9>), nachfolgend die aktualisierte Kurzfassung:

Kernaussagen der WIFO-Experten

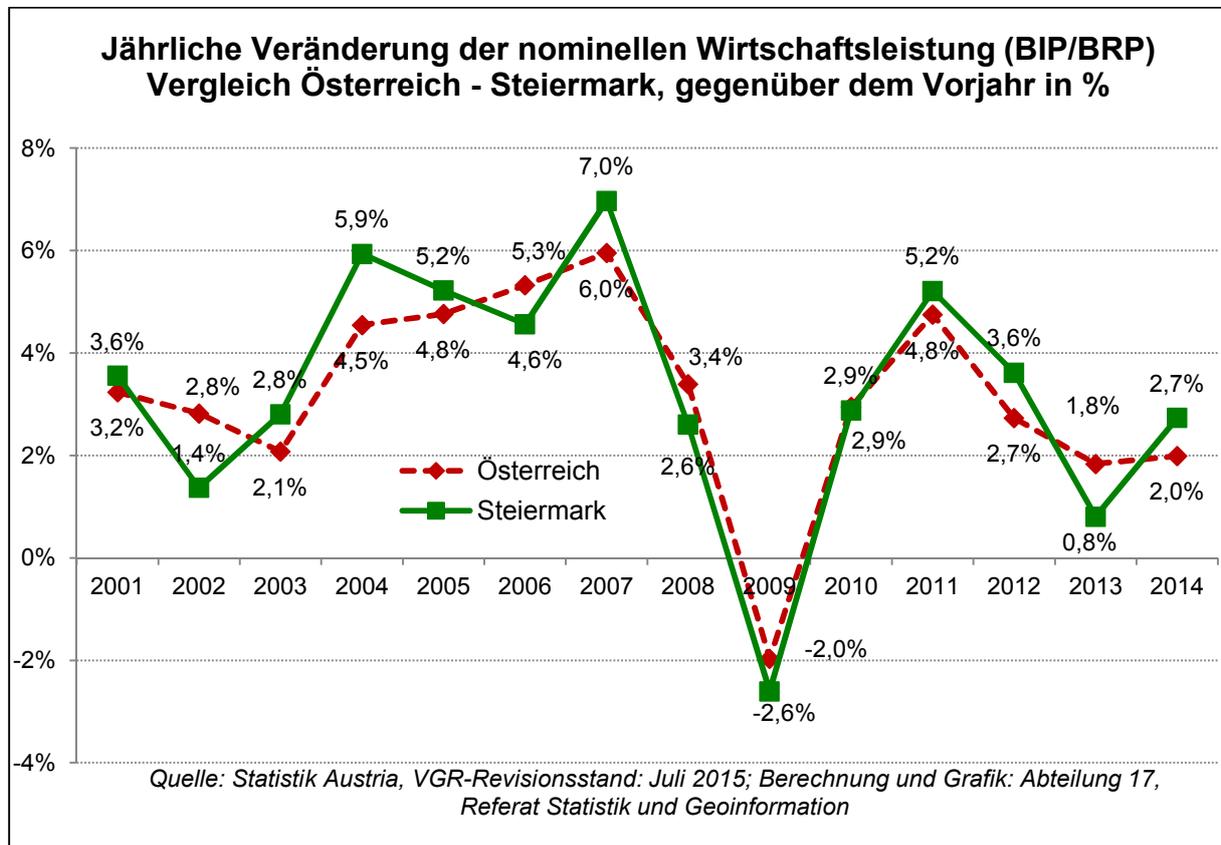
In Österreich verstärkt sich das Wachstum auch im 1. Halbjahr 2016. Die Grundtendenz der Konjunktur zeigt nach oben. In den letzten Monaten wurde die Expansion in Österreich erneut vor allem durch die Ausweitung der Konsum- und Investitionsnachfrage gestützt. Der Haushaltskonsum stieg sowohl im I. als auch im II. Quartal um jeweils +0,3% gegenüber dem Vorquartal.

Das österreichische BIP expandierte im 1. Halbjahr 2016. Für das I. Quartal 2016 ergab sich ein Wachstum von +0,4%, mit +0,3% hielt die aufwärtsgerichtete Grunddynamik auch im II. Quartal an. Das Expansionstempo im I. Quartal war durch Sondereffekte wie das milde Wetter und die zusätzlichen Ausgaben für die Flüchtlingsbetreuung überzeichnet, sodass die leichte Abschwächung im II. Quartal erwartet worden war. Im weiteren Jahresverlauf sind ähnliche Steigerungsraten wie im II. Quartal zu erwarten. Die Auftriebskräfte sind robust und fußen auf der Binnenwirtschaft. Die Grundtendenz der Konjunktur weist aufwärts.

Im Euro-Raum und in der EU28 wächst die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal laut Eurostat-Schnellschätzung (September 2016) eher mäßig (+0,3% (Euro-Raum) bzw. +0,4% (EU28) im II. Quartal 2016 bzw. je +0,5% im I. Quartal 2016). Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2016 im Euroraum um +1,6% und in der EU28 um +1,8% gestiegen, nach +1,7% bzw. +1,9% im Vorquartal.

Unter den aktuellen internationalen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sollte sich die bereinigte Jahreswachstumsrate des realen BIP nach +0,8% im Jahr 2015 auf +1,5% im Jahr 2016 und +1,8% 2017 verstärken. Diese relativ hohen Wachstumsraten sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zugrundeliegende Konjunkturdynamik 2016 noch träge ist. Das kräftige Wachstum geht 2016 zu einem wesentlichen Teil auf Sonderfaktoren zurück (Kalendereffekt, Steuerreform, Flüchtlingszustrom).

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich und der Steiermark in den Jahren 2000 - 2014 bei 3,2% bzw. 3,3%, wobei es im Zeitraum 2001 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann kam es zu einem Anstieg, 2009 wieder zu einem merklichen Rückgang und ab 2010 wieder zu einer Erhöhung (siehe nachfolgende Grafik).



Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung stark abhängig. Im Jahr 2014 gab es - nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 – wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2012 eine positive Wirtschaftsentwicklung.

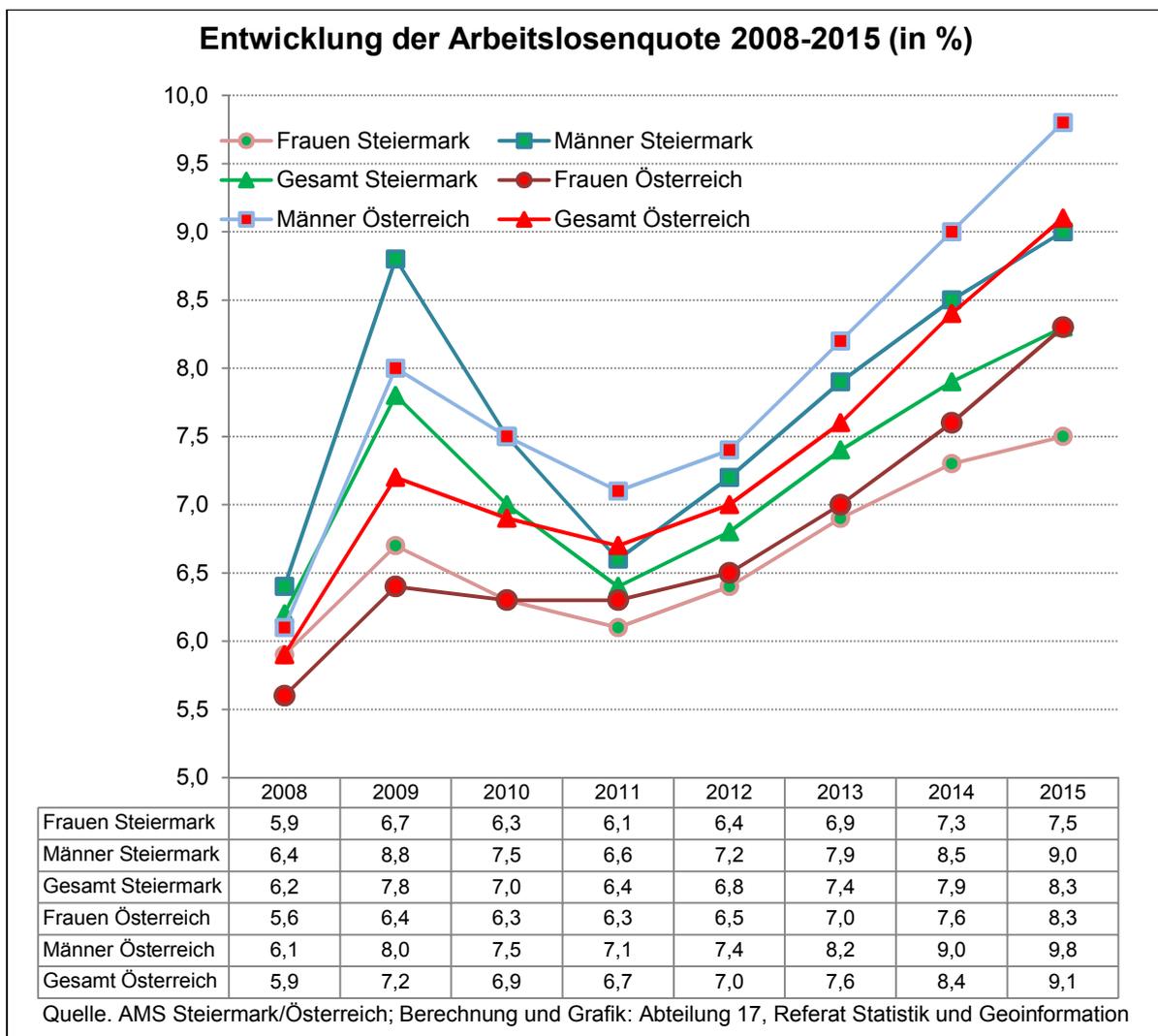
Im Jahr 2015 konnte die Steiermark, neben einer gestiegenen positiven Handelsbilanz, auch wieder eine weitere Zunahme der Exporte verzeichnen, dieser Zuwachs betrug +1,7%, es wurden Waren im Wert von 19,74 Mrd. Euro ausgeführt (vorläufige Daten). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich die Steiermark damit, hinsichtlich der Steigerung, an sechster Stelle.

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2015 eine wie erwähnt deutlich positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe, 2015 +6,1 Mrd. Euro) auf.

Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

2015 konnte zwar die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark gesteigert werden (um +0,7%), die Zahl der Arbeitslosen stieg jedoch deutlich stärker an (+6,2%).

2015 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 44.461 (2014: 41.858, 2013: 38.708, 2012: 35.101, 2011: 32.414, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um +2.630 bzw. +6,2% mehr als 2014. Die steirische Arbeitslosenquote stieg von 7,9% auf 8,3% 2015, in Österreich von 8,4% auf 9,1%. Seit dem Jahr 2010 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, unter dem Österreichschnitt. Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren stieg deutlich um +1.226 Personen, das sind +12,0%.



Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010-2015 gab es in der Steiermark einen Zuwachs der Neugründungen um etwa ein Fünftel (von rund 5.000 auf fast 6.000), insgesamt kam es in diesen 6 Jahren zu rund 31.500 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer).

Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist fast für ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2015, liegt sie bei 78,5 Jahren für Männer und 83,8 Jahren für Frauen.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2015 in der Steiermark bei 1,45 Kindern pro Frau, das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau. Dieser Wert liegt seit etwa 20 Jahren zwischen 1,3 und 1,4, 1964 betrug er noch 3,0, 1974 noch 2,0.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2016	1.232.012	8.700.471	14,2%
Prognose 2030	1.271.449	9.313.617	13,7%
Prognose 2050	1.280.915	9.634.293	13,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

*Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2016, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2015);
Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation*

Ausblick

Die skizzierten Herausforderungen erfordern zu ihrer Bewältigung – bei aller Unsicherheit von demographischen wie wirtschaftlichen Prognosen - Maßnahmen der Budgetkonsolidierung einerseits und andererseits – anknüpfend an in der Steiermark bereits realisierte Reformen in den Bereichen Politik, Landesverwaltung und Gemeindestruktur – weitere strukturelle Maßnahmen. Nicht zuletzt beeinflussen diese auch in hohem Ausmaß das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure und der privaten Haushalte.

Quellenangabe:

- AMS Österreich (2016): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2016*
- AMS Steiermark (2016): Sonderauswertung für die Landesstatistik Steiermark und Bericht Arbeitsmarkttrends in der Steiermark 2015*
- BANK AUSTRIA (2016): Bundesländeranalyse 2015, Mai 2016*
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): European Economic Forecast, Frühjahr 2016*
- EUROSTAT (2016): Pressemitteilung 168/2016, 6. September 2016*
- ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Juni 2015*
- Referat Statistik und Geoinformation, Abteilung 17: Steirische Statistiken, Hefte 8/2015 und 2/2016*
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Demographisches Jahrbuch 2014, Dezember 2015*
- STATISTIK AUSTRIA (2016): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte*
- WIFO (2016): Monatsberichte 7/2016 und 8/2016*

3. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden sollen.

Budgetpolitische Strategie

Das Ziel der Landesregierung ist es durch eine ausgewogene Balance zwischen Investitionen und ausgabenseitiger Maßnahmen die Sanierung des Landeshaushalts weiterhin voranzutreiben. Dabei wird der Fokus auf eine Stabilisierung der Ausgaben gelegt, mit Ausnahme der dynamischen Bereiche Soziales, Pflege in denen Ausgabensteigerungen budgetiert sind.

Ein zentrales Ziel ist es, durch Verwaltungsvereinfachung und Steigerung der Produktivität den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter voranzutreiben. Es gilt daher die Bemühungen fortzusetzen, das Defizit schrittweise zu reduzieren und den Landeshaushalt bis 2020 strukturell zu konsolidieren und dann 2020 den Stabilitätspakt einzuhalten.

Es ist notwendig, den Wirtschaftsstandort Steiermark international wettbewerbsfähig zu halten, damit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erhalten werden können. Weiters sollen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch der Sozialstaat nachhaltig abgesichert, die Effizienz gesteigert, die Armut bekämpft und für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Im Rahmen der 2015 gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen soll die Position für die Steiermark verbessert werden. Ein Fokus sollte im Finanzausgleich neben einer Vereinfachung auch auf die Entwicklung von strukturell benachteiligten Regionen gelegt werden. Wirtschaftliche, demografische aber auch geografische Faktoren sollen in diesem Zusammenhang eine größere Bedeutung erhalten.

Wirtschaftspolitische Strategie

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standort-offensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen.

So sollen mittels Regionalförderungsprogrammen insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatz-schaffende Projekte innerhalb und außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt werden. Zur weiteren Internationalisierung der Steirischen Wirtschaft sollen insbesondere die KMUs verstärkt unterstützt werden. Über erweiterte Impuls- und Innovationszentren, in welchen Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern umgesetzt werden, sollen hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern (F&E-Quote von 4,87 %) ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu setzen und künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel zu intensivieren, die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

4. Gliederung und Struktur des Landesbudget 2017 im Überblick

4.1. Allgemeine Hinweise

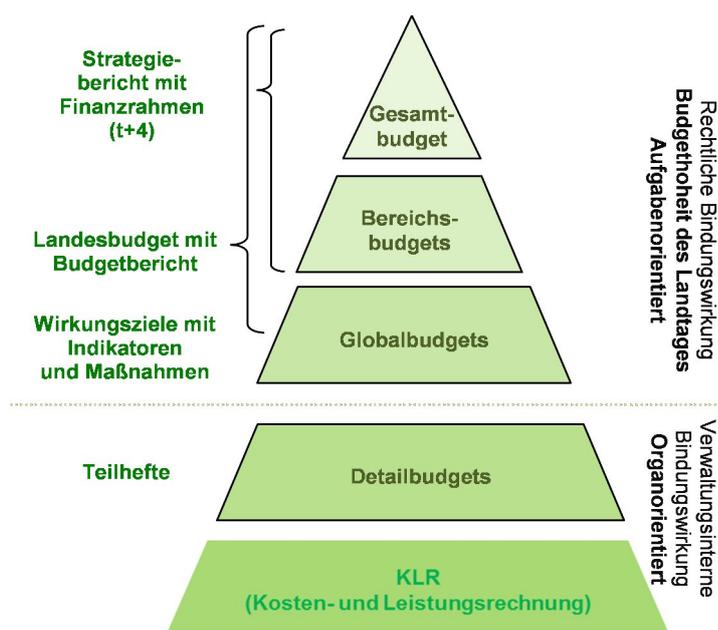
Im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsreform erfolgte mit dem Budget 2015 ein Systemwechsel vom bisherigen kameralen auf ein für die öffentliche Verwaltung adaptiertes doppisches Drei-Komponenten-System. Waren im kameralen Haushalt noch die Einnahmen und Ausgaben zentrale Elemente der Budgetgliederung, so ist nach dem neuen System der Haushalt als Ergebnishaushalt (gegliedert in Erträge und Aufwendungen), Finanzierungshaushalt (gegliedert in Einzahlungen und Auszahlungen) und Vermögenshaushalt (gegliedert in Vermögen und Kapital) zu führen.

Die bis 2014 üblichen Erläuterungen wurden bereits im Budget 2015 durch die Angaben zur Wirkungsorientierung ersetzt, anreizkompatible Regelungen als Voraussetzung für eine effiziente Mittelverwendung im Budgetvollzug getroffen sowie die Kosten-/Leistungsrechnung flächendeckend eingeführt. Ebenso wurde im Jahr 2015 das Budgetcontrolling implementiert. Damit wird den wesentlichen Anforderungen nach einer erhöhten Transparenz, einer wirtschaftlichen und einer wirkungsorientierten Steuerung der Mittelverwendung in vollem Umfang Rechnung getragen.

4.2. Gliederung des Budgets

4.2.1. Sach- und organorientierte Gliederung

Mit dem vorliegenden Budget 2017 wird die Budgetstruktur durch die Budgetebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudget bestimmt.



Sach- bzw. aufgabenorientierte Gliederung

Die Bereichsbudgets umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und –verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes.

Jede in ein Bereichsbudget fallende Aufgabe wird in einem Globalbudget dargestellt. Ein Globalbudget entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalbudgets entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Gesamt-, Bereichs- und Globalbudgets stellen das Landesbudget dar, das zusammen mit den Übersichten, den Anlagen, dem Budgetbericht und dem Stellenplan Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark ist.

Organorientierte Gliederung

Jedem Globalbudget ist zumindest ein Detailbudget 1. Ebene zugeordnet. Die Darstellung der Detailbudgets 1. Ebene erfolgt in den Teilheften zu den Bereichsbudgets. Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information bei den Budgetberatungen.

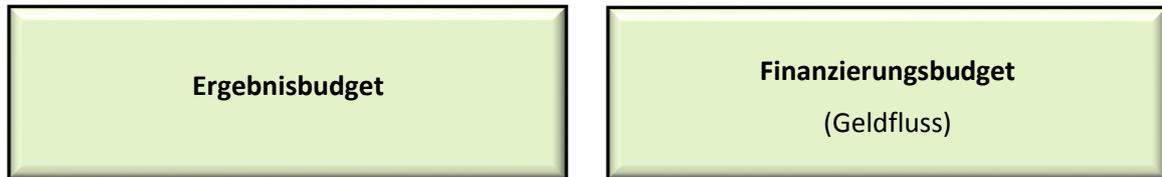
Ein Globalbudget kann, wenn dies aus verwaltungsökonomischen Gründen zweckmäßig und die Gliederung einer Aufgabe in mehrere Teilaufgaben sinnvoll ist, im Einvernehmen mit dem im Sinne der jeweils geltenden Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Landesfinanzen zuständigen Regierungsmitglied organorientiert auch in mehrere Detailbudgets erster Ebene und jedes Detailbudget erster Ebene in mehrere Detailbudgets zweiter Ebene gegliedert werden.

4.2.2. Wirkungsorientierung

Basierend auf den Ergebnissen des Verwaltungsreformprojektes „Evaluierung der Haushaltsreform“ wurden einerseits aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit den Angaben zur Wirkungsorientierung die wesentlichen Aufgaben, die mit dem jeweiligen Globalbudget erfüllt werden, vorangestellt und andererseits die Angaben zur Wirkungsorientierung im Budgetband auf Ebene der Globalbudgets konzentriert. Das heißt, dass Wirkungsziele und Indikatoren ausschließlich auf Ebene der Globalbudgets dargestellt werden. Sofern einem Globalbudget mehrere Detailbudgets zugeordnet sind, ist zumindest ein Wirkungsziel pro Detailbudget festgelegt. Die Umsetzung der Wirkungsziele wird durch die Festlegung von Maßnahmen konkretisiert.

4.3. Struktur des Landeshaushaltes

4.3.1. Ergebnis- und Finanzierungsbudget



Ergebnisbudget

Im Ergebnisbudget sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

Finanzierungsbudget

Im Finanzierungsbudget sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert und ist somit als Vermögensrechnung zu führen. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.

4.3.2. Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen sowie ökonomische Gliederung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden auf allen Ebenen der Budgethierarchie in Form von Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen dargestellt. Für den Ergebnishaushalt werden sie als Ertrags- und Aufwandsgruppen und für den Finanzierungshaushalt als Ein- und Auszahlungsgruppen bezeichnet.

Die Gliederung des Kontenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Die ökonomische Gliederung erfolgt – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den auf Detailbudgetebene den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu Buchungszwecken zugeordneten Konten.

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,8149,810-818,8190-8192,8195-8199,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849,890-893,8292,	
Erträge aus Transfers	8193-8194,850-859,860,865,861-862,863,867-868,880-881,883-889	
Finanzerträge	8200,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299,	
Summe Erträge		
Personalaufwand	50-55,563,564-565,566,567,569,57,580-590,591,	
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,560-561,60-64,656,67,680-685,687-688,690,692-693,695,697-698,701-705,707,7100-7292,7295-7298,7299,99	7293-7294
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	686,696,73,756,740-755,757,790,7600-7607,7608-7609,761-779,780-789,	
Finanzaufwand	650-655,657-659,691,694,699,706,8201	
Summe Aufwendungen		
Nettoergebnis		
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294	
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen		

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-818,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849	
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	850-854,860-863,870,871,872,880-881,883-884,889	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299	
Summe Einzahlungen operative Gebarung		
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	50-55,563-565,566,567,569,57,580-590,	
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4,560-561,60-64,656,67,692-693,701-705,707,7100-7292,7295-7298,99	7293-7294,7299
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-743,750-753,7600-7607,761-769,780-784,790,	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,691,706	
Summe Auszahlungen operative Gebarung		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,045-046,050-063,042,068-069,080-082,07,	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2445,2446-2451,2454-2457,2452,2464,2460-2463,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2547,2565,2550-2552,2541,2547,2553,2556,256-257,2590,27-28	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	855-589,865,867-868,885-888	
Summe Einzahlungen investive Gebarung		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,042,045-046,050-063,068-069,07,080-082	
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2446,2447-2451,2452,2454-2457,2460-2463,2464,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2541,2547,2550-2552,2553,2556,256-257,2590,27-28,	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,745-748,755-757,770-779,785-789	
Summe Auszahlungen investive Gebarung		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	340-343,350-353,3440,3453,3540,3447,3547,3450-3452,3454-3456,346-349,3550-3559,356-359,	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	083-089,328	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	340-343,3440,3447,3450-3452,3453,3454-3456,346-349,350-353,3540,3547,355-359,3705	
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	083-089,328	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		

4.3.3. Gliederung nach Aufgabenbereichen

Nach dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 ist das Landesbudget für statistische Auswertungszwecke außerdem nach einem international üblichen Standard in Aufgabenbereiche zu gliedern und nach Maßgabe des Landesfinanzrahmens in systematischer Weise zu unterteilen.

Diese Gliederung erfolgt, nach einem in der derzeit geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) enthaltenen und in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema, in 17 Aufgabenbereiche:

UNO-Kennziffer	Aufgabenbereich
11	Erziehung und Unterricht
12	Forschung und Wissenschaft
13	Kunst
14	Kultus
21	Gesundheit
22	Soziale Wohlfahrt
23	Wohnungsbau
32	Straßen
33	Sonstiger Verkehr
34	Land- und Forstwirtschaft
35	Energiewirtschaft
36	Industrie und Gewerbe
37	Öffentliche Dienstleistungen
38	Private Dienstleistungen
41	Landesverteidigung
42	Staats- und Rechtssicherheit
43	Übrige Hoheitsverwaltung

5. Gegenüberstellung Landesfinanzrahmen / Budget

In der folgenden Tabelle sind der ursprüngliche Finanzrahmen und der Finanzrahmen auf Basis der geänderten Budgetstruktur dargestellt. Weiters sind die aus der Budgeterstellung 2017 resultierenden Auszahlungsober- und Einzahlungsuntergrenzen sowie die Abweichungen zum ursprünglichen Finanzrahmen ausgewiesen.

Bereiche	2017		Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt
	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr. 271 vom 5.7.2016)	Finanzrahmen Neu	
LH Hermann Schützenhöfer			
Einzahlungsuntergrenzen	169.885.900	168.636.300	-1.249.600
Auszahlungsobergrenzen	275.578.700	266.658.800	-8.919.900
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			
Einzahlungsuntergrenzen	2.659.809.600	2.663.029.700	3.220.100
Auszahlungsobergrenzen	273.587.000	281.607.800	8.020.800
LR Dr. Christian Buchmann			
Einzahlungsuntergrenzen	22.132.500	22.202.500	70.000
Auszahlungsobergrenzen	128.746.300	132.369.200	3.622.900
LR Mag. Christopher Drexler			
Einzahlungsuntergrenzen	1.128.351.400	1.158.035.900	29.684.500
Auszahlungsobergrenzen	3.033.553.000	3.103.602.400	70.049.400
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus			
Einzahlungsuntergrenzen	65.037.900	95.037.900	30.000.000
Auszahlungsobergrenzen	535.648.900	519.447.100	-16.201.800
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner			
Einzahlungsuntergrenzen	893.861.100	971.304.400	77.443.300
Auszahlungsobergrenzen	1.091.235.900	1.170.269.500	79.033.600
LR Anton Lang			
Einzahlungsuntergrenzen	12.919.600	17.605.000	4.685.400
Auszahlungsobergrenzen	250.616.200	255.628.800	5.012.600
LR Johann Seitinger			
Einzahlungsuntergrenzen	277.908.100	223.855.900	-54.052.200
Auszahlungsobergrenzen	544.895.800	502.469.900	-42.425.900
Landtag Steiermark			
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	0
Auszahlungsobergrenzen	597.300	597.300	0
Landesrechnungshof			
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	182.100	182.100	0
Landesverwaltungsgericht			
Einzahlungsuntergrenzen	151.600	151.600	0
Auszahlungsobergrenzen	769.200	769.200	0
Einzahlungsuntergrenzen	5.230.057.900	5.319.859.400	89.801.500
Auszahlungsobergrenzen	6.135.410.400	6.233.602.100	98.191.700

Für das Budget 2017 sind im Finanzrahmen Anpassungen vorzunehmen. Die einnahmeseitigen Erhöhungen von EUR 89,8 Mio. ergeben sich im Wesentlichen aus aufgrund von Valorisierungen gestiegenen Bundesmitteln für den Pflichtschulbereich (Gehälter, Pensionen) von rd. EUR 77,4 Mio., Bundesmittel für die Grundversorgung von EUR 30,0 Mio. sowie ebenfalls aufgrund von Valorisierungen gestiegenen Personalkostenrückersätzen der KAGes, die im GB KAGPA in Höhe von rd. 29,7 Mio. ausgewiesen sind. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen im Bereich Wohnbau von rd. EUR 54,1 Mio. aus geringeren vorzeitigen Rückflüssen von gewährten Annuitätenzuschüssen und Wohnbaudarlehen.

Die ausgabenseitigen Erhöhungen von EUR 98,2 Mio. begründen sich im Umfang von EUR 79,0 Mio. aus den oben beschriebenen Mehreinzahlungen für Gehälter und Pensionen im Pflichtschulbereich, mit den durch Mehreinzahlungen gedeckten höheren Auszahlungen für die KAGPA in Höhe EUR 29,7 Mio. Weitere EUR 36,2 Mio. resultieren aus höheren Investitionszuschüssen für die KAGes. Aufgrund der oben beschriebenen geringeren Rückflüsse im Bereich Wohnbau sinken auch die Auszahlungen für Annuitätenzuschüsse und Wohnbaudarlehen um rd. EUR 42,4 Mio.

Diese Mehr- /Mindereinzahlungen und Mehr-/Minderauszahlungen sowie die sich daraus ergebenden Änderungen des Landesfinanzrahmens 2017 auf Ebene des Gesamthaushaltes und der Bereichsbudgets (ohne zugewiesene Zentralkredite) wären zu genehmigen.

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Absatz 2, Ziffer 4 StLHG die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Absatz 2 StLHG können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen. Für den Finanzrahmen spielt die Mittelzuordnung zu den Globalbudgets keine Rolle.

6. Änderung der Budgetstruktur 2017

Im Zuge der Budgeterstellung 2017 wurden folgende Anpassungen mit Wirksamkeit 1.1.2017 beantragt und nach Herstellung des Einvernehmens zwischen den zuständigen haushaltsleitenden Organen und dem Landesfinanzreferenten gemäß Artikel 41 Absatz 3 Ziffer 1 L-VG durchgeführt.

Es betrifft dies die nachfolgenden Bereiche:

Bereich Landesrätin Mag.^a Doris Kampus:

Das Globalbudget „Integration/Diversität“ wurde mit dem dazugehörigen Detailbudget aufgelöst und wird in das Globalbudget „Soziales“ integriert. Die nunmehrige gemeinsame Bezeichnung auf Global- und Detailbudgetebene lautet „Soziales, Arbeit und Integration“.

Bereich Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner:

Das ehemalige Detailbudget „Frauen“ wurde in das Detailbudget „Gesellschaft“ integriert und ist nun ein Detailbudget 2. Ebene.

7. Darstellung des Maastricht – Haushaltssaldos (entspricht der Darstellung gem. § 35 Abs. 3 Ziff. 5 StLHG 2014)

7.1. Überleitungstabelle: 1. Schritt: Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5a VRV)

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
I. Querschnitt					
Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben					
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	83, 84, -839, -849	184.188.200		184.188.200
11	Erträge aus Ertragsanteilen	839, 849	2.456.110.000		2.456.110.000
12	Erträge aus Leistungen	81, -819	44.048.700	17.700	44.031.000
13	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	82, -826, -827, -828, -829, -8201, -8205	72.225.600	184.000	72.041.600
14	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	850 bis 854, 889	1.161.845.100	100	1.161.845.000
15	Sonstige Transfererträge	860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884	77.364.100		77.364.100
16	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80, -809, 826 bis 829, -8292, -8298	1.154.473.000	2.948.600	1.151.524.400
19	Summe 1 (Erträge)		5.150.254.700	3.150.400	5.147.104.300
Aufwendungen der operativen Gebarung:					
20	Personalaufwand	50 bis 52, 551 bis 555, 5600 bis 5909, 592 bis 599	1.978.198.300	2.287.200	1.975.911.100
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	760	607.910.700		607.910.700
22	Bezüge der gewählten Organe	7295	6.535.400		6.535.400
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4	35.939.100	1.101.000	34.838.100
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6, -650 bis 655, -658, -659, -680 bis 687, 690, 694 bis 699, -6571, -6881, 70 bis 72, -706, -7294, -7295, 9999	290.687.700	1.003.900	289.683.800
25	Zinsen für Finanzschulden	650, 651, 653, 654, 659, 706	85.629.200		85.629.200
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	730 bis 734	730.000.600		730.000.600
27	Sonstige laufende Transfers	76, 78, 79, -760, -785, -788, 740 bis 743, 750 bis 753	1.673.055.300	5.000.300	1.668.055.000
29	Summe 2 (Aufwendungen)		5.407.956.300	9.392.400	5.398.563.900
91	SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	-257.701.600	-6.242.000	-251.459.600
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05	1.500.500		1.500.500
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	165.600		165.600
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	07			0
34	Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	855 bis 859	6.214.700		6.214.700
35	Sonstige Investitionszuschüsse	865 bis 868, -8652, 875 bis 877, 885 bis 888	2.300		2.300
39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)		7.883.100	0	7.883.100

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05, 06	86.702.700	3.480.700	83.222.000
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	12.132.400	504.800	11.627.600
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	07	646.700	1.000	645.700
43	Aktivierete Vorräte (Ifd. Jahr)	1, -1600			0
44	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	735 bis 739	251.769.500		251.769.500
45	Sonstige Kapitaltransfers	745 bis 748, -7452, 755 bis 757, 785, 788, 77	213.293.400	100	213.293.300
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)		564.544.700	3.986.600	560.558.100
92	SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-556.661.600	-3.986.600	-552.675.000
	Einzahlungen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	08	100		100
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	8652			0
52	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	298			0
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	3.468.700		3.468.700
54	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	137.340.200		137.340.200
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			0
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	344 bis 349, 354 bis 359, 3210, 3220, 3230, 3240	959.655.100		959.655.100
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	8201, 8205			0
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)		1.100.464.100	0	1.100.464.100
	Auszahlungen aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	08	100		100
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	7452	1.350.000	1.350.000	0
62	Zuführung an Zahlungsmittelreserven	298			0
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	105.379.900		105.379.900
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	155.595.100		155.595.100
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			0
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	344 bis 349, 354 bis 359, 3100, 3211, 3221, 3231, 3241	25.000.000		25.000.000

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	652, 655, 658			0
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)		287.325.100	1.350.000	285.975.100
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	813.139.000	-1.350.000	814.489.000
94	SALDO 4: II. Ableitung des Finanzierungssaldos	Summe der Salden 1, 2 und 3	-1.224.200	-11.578.600	10.354.400
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			-804.134.600
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte, "davon A 85-89"			-11.578.600
95	Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)				-815.713.200

7.2. Überleitungstabelle: 2. Schritt: Bereinigung von Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)

Jahr: 2017	Betrag in Mio. EUR
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	-815,71
Plus	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	19,24
Minus	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	-9,28
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV (Gebietskörperschaft)	-805,76
Plus	
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	-7,78
Plus/Minus	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	500,00
Finanzierungssaldo laut ESGV - Land	-313,53
Finanzierungssaldo laut ESGV Kernhaushalt	-305,76

Gemäß Art. 15 (2) des Österreichischen Stabilitätspaktes werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle do-

kumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten.

Dem entsprechend sind die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes um die ESGV-Ergebnisse ausgliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen und um Positionen, die für den ESGV-Finanzierungssaldo nicht relevant sind, zu berichtigen. Nachstehend die Erläuterungen zur Überleitung des Finanzierungssaldos aus dem Voranschlagsquerschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESGV.

7.2.1. Agien/Disagien

Im Zusammenhang mit den bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Darlehen sind in der Vergangenheit Agien in Höhe von insgesamt rd. EUR 160,5 Mio. sowie Disagien in Höhe von insgesamt rd. EUR 11,2 Mio. angefallen und wurden maastricht-unwirksam verrechnet. Ein Agio tritt auf, wenn aufgrund des für die Zuzählung relevanten stichtagsbezogenen Kurses der jeweiligen Österreichischen Bundesanleihe seitens der OeBFA mehr Geld überwiesen wird, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss. Im Falle eines Disagios wird aufgrund des stichtagsbezogenen Kurses seitens der OeBFA weniger Geld überwiesen, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss.

Gemäß ESGV sind Agien/Disagien jeweils periodengerecht abzugrenzen und linear über die Laufzeit zu verteilen, wodurch sich die Wirksamkeit auf den gesamten Zeitraum von der 1. Zinszahlung bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit verteilt.

So sind für das Budgetjahr 2017 einerseits die Zinsabgrenzungen aus Agien im Ausmaß von insgesamt rd. EUR 19,2 Mio. bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses zu berücksichtigen und wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Andererseits wirken sich die Zinsabgrenzungen aus Disagien im Ausmaß von insgesamt rd. EUR 1,2 Mio. negativ auf das Maastricht-Ergebnis aus.

7.2.2. Investitionsprojekte

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurden, werden gemäß ESGV 2010 und gemäß den Regeln des Manual on Government Deficit and Debt (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes so dargestellt, als würden sie nach Leistungsfortschritt und nicht nach Tilgungs- und Zinszahlungen verbucht. Der Leistungsfortschritt für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ wird 2017 EUR 18,85 Mio. betragen, die dafür aufzuwendenden Tilgungen und der Zinsendienst hingegen EUR 10,76 Mio. Hieraus ergibt sich eine Korrektur in Höhe von -8,09 Mio.

7.2.3. Finanzierungssalden außerbudgetärer Einheiten

In die Defizitermächtigung des Landes Steiermark sind die Maastricht-Ergebnisse der in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria ausgewiesenen außerbudgetären Einheiten einzurechnen. Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert, wobei für die Notifikationen ein Teil dieser Einheiten durch die Statistik Austria als „Schlüsseleinheiten“ klassifiziert wurde, während die restlichen außerbudgetären Einheiten einer Gebietskörperschaft unter „Sonstige“ angeführt sind. Die über die Abteilungen 4, 8 und 12 eingegangenen Meldungen betreffend die außerbudgetären „Schlüsseleinheiten“ zeigen für das Jahr 2017 folgendes Bild.

Einheit	prognostiziertes Ergebnis (in Mio. EUR)
Gesundheitsfonds Steiermark	4,50
Joanneum Research Forschungsges. mbH	-1,44
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH	16,56
Steiermärkische Krankenanstalten GmbH inkl. Krankenanstalten Immobilien GmbH	-27,44
Steirische Wirtschaftsförderungsges. mbH	0,03
Gesamt	-7,78

7.2.4. KAGes/KIG Anleihebegebung

Die Veränderung des Schuldenstandes von (ausgegliederten) Krankenanstalten ist bedingt durch die Rückzahlung der KAGes/KIG Anleihebegebung.

Zur Tilgung waren Fremdmittelaufnahmen in zwei Tranchen in der Höhe von EUR 700 Mio. 2013 und EUR 500 Mio. im Jahr 2017 vorgesehen, welche nunmehr der KAGes aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Diese Refinanzierung hat keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo sowie nur durch die Finanzierungsbedingungen verursachte Auswirkungen auf den Gesamtschuldenstand des Landes Steiermark, da das gesamte Nominale der Anleihe dem Land Steiermark rückwirkend zugerechnet und auch im Landeshaushalt 2009/2010 sowie in den Rechnungsabschlüssen ab 2009 dargestellt und abgebildet wurde. Gleichzeitig reduzierte sich die Verbindlichkeit der KAGes/KIG im selben Ausmaß.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Positionen errechnet sich das in der Überleitungstabelle ausgewiesene **Maastricht-Ergebnis für den Kernhaushalt von rd. EUR -305,76 Mio.** Dieser Betrag entspricht exakt den Festlegungen des Landesfinanzrahmens. Wird dazu der Beitrag des Sektor Landes in Höhe von EUR 7,776 Mio. addiert, so erhält man den Maastricht-Saldo des Landes Steiermark in Höhe von EUR -313,53 Mio.

Das lt. Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen (Version 10.1) zu erreichende Maastricht-Ergebnis der Steiermark beträgt für das Jahr 2017 rd. EUR – 59,40 Mio. Damit wird die auf das Land Steiermark entfallende Defizitermächtigung um rd. EUR 254,13 Mio. überschritten.

8. Darstellung des strukturellen Haushaltssaldos

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet.

Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 entsprochen, wenn der Anteil der Länder und der Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 % des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit von Ländern und Gemeinden sind ab 2017 auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden gewisse Schwellenwerte (siehe Punkt A. 9.) erreicht werden, treten die im Stabilitätspakt 2012 normierten Folgen in Kraft. Eine entsprechende Regelung gilt auch für den Bund.

Der strukturelle Haushaltssaldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse oder Einmalmaßnahmen verzerrt wird. Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren zyklischen Ausgaben (wie z. B. Arbeitslosengeld) sind höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken.

Berechnung struktureller Haushaltssaldo

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft hat in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt zu erfolgen:

$$\begin{aligned} & \text{Struktureller Haushaltssaldo in \% des nominellen Bruttoinlandsproduktes (BIP) =} \\ & \text{Maastricht-Saldo in \% des BIP} \\ & \text{+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in \% des BIP} \\ & \text{- anteiliger Konjunkturreffekt in \% des BIP} \end{aligned}$$

Der maximal zulässige strukturelle Haushaltssaldo für das Land Steiermark beträgt auf Basis aktueller Daten EUR -41,07 Mio. Das auf Basis des Budgetentwurfes mit Hilfe des Stabilitätsrechners des BMF (Version 10.1) errechnete strukturelle Defizit für das Land Steiermark beträgt EUR -295,21 Mio.

9. Einhaltung des Ausgleichsgebotes gem. § 2 Absatz 4 StLHG

Bei der Planung und Erstellung des Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets hat die Landesregierung die unionsrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben zu beachten und koordiniert mit dem Bund und den Gemeinden vorzugehen. Demgemäß hat nach § 35 Absatz 3 Ziffer 7 StLHG der Budgetbericht eine Darstellung, aus welcher die Einhaltung dieses Ausgleichsgebotes gemäß § 2 Absatz 4 StLHG ersichtlich ist, zu enthalten.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet. Der Bund, die Länder und die Gemeinden vereinbarten zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechtes und des Vertrags über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, welche bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Auf Grund dieser EU-rechtlichen Vorgaben ist somit ab 2017 nicht nur der strukturelle Haushaltssaldo, sondern auch die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) und die Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) relevant.

Mit dem in der Überleitungstabelle dargestellten Maastricht – Saldo in Höhe von EUR -313,53 Mio. und dem strukturellen Haushaltssaldo in Höhe von EUR -295,21 Mio. wird der Defizitermächtigung des Bundes nicht entsprochen. Das Kontrollkonto für das Land Steiermark wird mit EUR 254,14 Mio. belastet.

Kontrollkonto <i>(in Mio. EUR)</i>	2017
Nominales Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt der Budgeterstellung	360.637,60
Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto	0
Maximal zulässiges strukturelles Defizit	-41,07
Maximal zulässiges Maastricht-Defizit	-59,40
Anteil an der zykl. Budgetkomponente in %	2,53
strukturelles Defizit gem. Budget 2017	-295,21
Be-(-)/Ent(+)-lastung des Kontrollkontos	-254,14
Saldo Kontrollkonto Vorjahr	0
Saldo Kontrollkonto neu	-254,14
Schwellenwert Länder gesamt 0,25 % des BIP	-901,59
Schwellenwert Steiermark	-128,35
Unterschreitung des Schwellenwertes	-125,79

Gemäß Stabilitätspakt sind, wenn auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen. Gegen die Gebietskörperschaften, die diese Überschreitung verursachen, werden Sanktionsverfahren eingeleitet. Bund, Länder und länderspezifisch die Gemeinden können mittels schriftlicher Vereinbarung, Haushaltsergebnisse untereinander übertragen, soweit die jeweilige Fiskalregel übererfüllt wird. Wenn Abweichungen von Fiskalregeln durch Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden abgedeckt werden und sie nicht zur Dotierung des Kontrollkontos des betreffenden Landes oder der betreffenden Gemeinden landesweise anteilig bestimmt wurde, kommt keine Sanktion zur Anwendung.

Der Betrag von -0,367 % des nominellen BIP verteilt sich zu -0,25 % des nominellen BIP auf die Länder. Hieraus rechnet sich für das Land Steiermark ein betragslicher Schwellenwert in Höhe von rd. EUR -128,35 Mio. Mit dem vorliegenden Budgetentwurf wird dieser Schwellenwertes um EUR -125,79 Mio. unterschritten. Diese Unterschreitung löst so lange kein Sanktionsverfahren aus, als die kumulierten Ergebnisse der anderen Länder zu einer Abweichung führen die in Summe die - 0,25% nicht unterschreiten. Doch selbst dann ist die Abweichung gemäß Art. 7 Abs. 8 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ohne unnötigen Verzug in den Folgejahren rückzuführen. Ein Sanktionsverfahren findet in diesem Fall aber nicht statt.

Der vorgegebenen Schuldenquotenreduktion wird mit dem vorliegenden Budgetentwurf ebenfalls nicht entsprochen. Vielmehr wird die Schuldenquote um 0,13% erhöht. Die Ausgabenregel wird bis dato nur retrospektiv angewandt.

Das Land Steiermark wird gemäß dem geltenden Landesfinanzrahmen die notwendigen Schritte setzen um bis zum Jahr 2020 einen maastricht – und strukturellen Haushaltssaldo vorzulegen, der den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 entspricht.

10. Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf

Mit Landtagsbeschluss Nr. 274 vom 5.7.2016 wurde die Landesregierung ermächtigt, die für die Tilgung der zweiten Tranche der KAGes/KIG-Anleihe in der Höhe von EUR 500 Mio. erforderlichen Fremdmittel aufzunehmen und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Landtag auch zur Kenntnis genommen, dass die Transferierung der bereits seit dem Jahr 2010 durch die Statistik Austria dem Land Steiermark zugerechneten und bisher in den Rechnungsabschlüssen des Landes als wirtschaftliche Schulden dargestellten Anleihefinanzierung der KAGes/KIG in den Landeshaushalt zu erfolgen hat und dass die Refinanzierung eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs im Jahr 2017 im Ausmaß von EUR 500 Mio. bei gleichbleibendem Maastrichtschuldenstand des Landes Steiermark bedingt.

Der vorliegende Budgetentwurf 2017 weist inklusive dieser Refinanzierung folgende Schlusssummen aus:

Ergebnisbudget 2017	
Erträge	5.156.471.800
Aufwendungen	5.888.391.400
<i>davon Rückführung KIG- Anleihe</i>	<i>500.000.000</i>
Nettoergebnis; Defizit (-) / Überschuss (+)	-731.919.600
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	23.554.600
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen; Defizit (-) / Überschuss (+)	-708.365.000

Finanzierungsbudget 2017	Allgemeine Gebarung	Finanzierungstätigkeit	Summe
Einzahlungen	5.319.859.400	938.742.700	6.258.602.100
<i>davon Refinanzierung KIG-Anleihe</i>		<i>500.000.000</i>	<i>500.000.000</i>
Auszahlungen	6.233.602.100	25.000.000	6.258.602.100
<i>davon Rückführung KIG-Anleihe</i>	<i>500.000.000</i>	<i>0</i>	<i>500.000.000</i>
(Netto)Finanzierungsbedarf (-) / (Netto)Überschuss (+)	-913.742.700	913.742.700	0

Gemäß § 60 StLHG dürfen Finanzschulden von der Landesregierung nur nach Maßgabe der hierfür im Beschluss über das Landesbudget oder in einem besonderen Landesgesetz im Sinne des L-VG enthaltenen Ermächtigung eingegangen werden. Näheres zur Vornahme der für das Budget 2017 erforderlichen Kreditoperationen ist unter Abschnitt F Punkt 3 der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln festgelegt.